

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Matthias Maukisch

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neuere Rechtsprechung des BGH zum
Wohnungseigentumsrecht**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Mieterhöhung; Schönheitsreparaturen; Gbr-Modell

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Neueste Rechtsprechung im materiellen und formellen
WEG-Recht, insbesondere der Instanzgerichtsbarkeit**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Die Beendigung des gewerblichen Mietverhältnisses

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Die Refom des Kontopfändungsschutzes

GMF, Gesellschaft für innovatives Forderungsmanagement; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. November 2010

